



Übersicht über die Strompreise

Gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Zusammensetzung Ihres Strompreises

Energielieferung

Kosten für die verbrauchte Energie, abhängig vom gewählten Stromprodukt und von der Jahreszeit.

Nutzung der Netzinfrastruktur

Infrastrukturkosten für die Verteilung der Energie und den Unterhalt des Stromnetzes, abhängig ob die Wohnung ganzjährig oder nicht ganzjährig genutzt wird.

Abgaben

Bundesabgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien und Abgaben für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung in Adelboden.

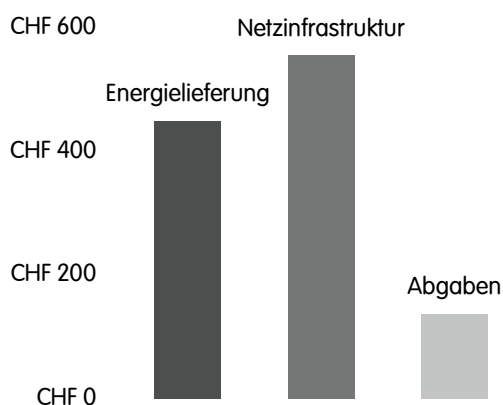
Preise nach Jahreszeit

Die Licht- und Wasserwerk Adelboden AG nimmt bei der Verrechnung der Stromkosten Rücksicht auf die Jahreszeiten. So wird sämtlichen Kunden im Sommer (April-September) ein günstigerer Preis verrechnet als im Winter (Oktober-März), wo Nachfrage und dadurch automatisch auch Preis höher sind.

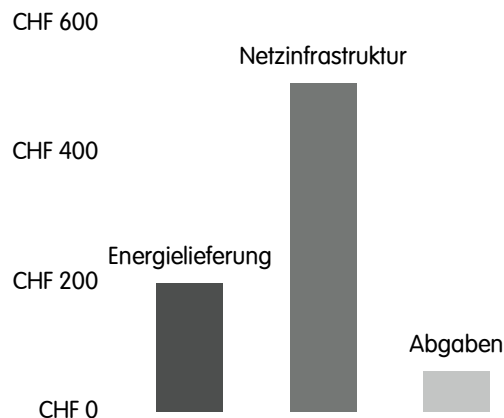
Preise nach Anzahl bewohnter Tage

Die Licht- und Wasserwerk Adelboden AG strebt eine möglichst gerechte Kostenaufteilung zwischen ganzjährig genutzten (>250 Tage) und nicht ganzjährig genutzten Wohnungen (<250 Tage) an.

Ganzjährig genutzte Wohnung



Nicht ganzjährig genutzte Wohnung



Rechnungsstellung

Abrechnung jeweils im April, Oktober und Januar.
Akontorechnung jeweils im Juli.

Allgemeine Bestimmungen

Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

LWA Strom im Überblick

Das Stromprodukt 'LWA Strom' für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung in Adelboden zeichnet sich durch seine umweltfreundliche Produktion aus erneuerbaren Quellen aus. Seit 2020 verzichten wir in der Grundversorgung bewusst auf das Angebot einer Graustrom-Variante. Mit sogenannten Herkunftsnachweisen versichern wir unseren Kunden, dass Sie auch das erhalten, wofür Sie bezahlen.



LWA Strom

Ein lokales Produkt

Mit dem Bezug von LWA Strom unterstützen unsere Kundinnen und Kunden die Förderung der ökologischen Stromerzeugung aus lokalen und regionalen Quellen.

Strommix

Erneuerbare Energie aus Adelbodner Sonnenkraft, der Rest aus regionaler und Schweizer Wasserkraft.

Stromherkunft

Solaranlagen in Adelboden und Wasserkraftwerke im Berner Oberland und in der ganzen Schweiz.

Preis (exkl. Netz)

Grundpreis: 3.50 CHF/Mt.

Winterpreis: 18.70 Rp./kWh

Sommerpreis: 15.90 Rp./kWh

Preise für Kunden mit bis zu 50'000 kWh Verbrauch pro Jahr

Energielieferung

LWA Strom

MWST	exkl.	inkl.
Grundpreis Energie in CHF/Mt.	3.50	3.78
Winterpreis in Rp./kWh ✱	18.70	20.21
Sommerpreis in Rp./kWh ✱	15.90	17.19

+ Nutzung der Netzinfrastruktur

LWA Netz

	exkl. MWST	inkl. MWST	
Grundpreis Netz ¹	12.00	12.97	CHF/Mt.
Aufpreis nicht ganzjährig genutzt (< 250 Tage pro Jahr)	17.00	18.38	CHF/Mt.
Arbeitspreis	10.10	10.92	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid ²	0.75	0.81	Rp./kWh
Winterstromreserve ³	1.20	1.30	Rp./kWh

- Vergütung für steuerbare Geräte⁴

Anschlussleistung ≤ 5 kW	- 4.00	- 4.32	CHF/Mt.
Anschlussleistung > 5 kW und ≤ 10 kW	- 8.00	- 8.65	CHF/Mt.
Anschlussleistung > 10 kW	- 12.00	- 12.97	CHF/Mt.

+ Abgaben

Netzzuschlag ⁵	2.30	2.49	Rp./kWh
Öffentliche Beleuchtung	1.00	1.08	CHF/Mt.

¹Preis pro Zähler/Kochstelle, inkl. CHF 5 für Zählermessung. Falls kein Zähler vorhanden ist, wird dieser Betrag in Abzug gebracht. Bei Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) entfällt der Grundpreis pro Kochstelle.

²Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.

³Diese 2024 neu eingeführte Preiskomponente deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden. Zu den Massnahmen gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen.

⁴Stellen Kunden ihre steuerbaren Lasten (Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen) dem LWA zur Optimierung der Netzbewirtschaftung und der Strombeschaffung zur Verfügung, erhalten sie dafür eine Vergütung. Im Gegenzug ist das LWA berechtigt, die Lasten zeitunabhängig zu steuern.

⁵Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden diverse Massnahmen wie Einspeisevergütung, Einmalvergütung für PV-Anlagen, Investitionsbeiträge für Wasserkraft/Biomasse sowie Gewässersanierungsmassnahmen finanziert.

Preise für Kunden mit mehr als 50'000 kWh Verbrauch pro Jahr

Energief Lieferung		
LWA Strom		
MWST	exkl.	inkl.
Grundpreis Energie in CHF/Mt.	3.50	3.78
Winterpreis in Rp./kWh ☼	18.70	20.21
Sommerpreis in Rp./kWh ☼	15.90	17.19

Ab 100'000 Kilowattstunden pro Jahr kann der Preis für die Energief Lieferung individuell vereinbart und vertraglich festgehalten werden.

+ Nutzung der Netzinfrastruktur			
LWA Netz > 50'000 kWh			
	exkl. MWST	inkl. MWST	
Grundpreis Netz	40.00	43.24	CHF/Mt.
Leistungspreis ¹	7.00	7.57	CHF/kW/Mt.
Arbeitspreis	7.25	7.84	Rp./kWh
Blindenergie ²	4.10	4.43	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid ³	0.75	0.81	Rp./kWh
Winterstromreserve ⁴	1.20	1.30	Rp./kWh
+ Abgaben			
Netzzuschlag ⁵	2.30	2.49	Rp./kWh
Öffentliche Beleuchtung	1.00	1.08	CHF/Mt.

¹ Bei monatlicher Verrechnung wird das Monatsmaximum berücksichtigt, bei Quartalsverrechnung das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate. Ab einem Jahresverbrauch von 1'000'000 kWh pro Messpunkt entfällt der Leistungspreis. Demgegenüber ist der Arbeitspreis um 0.15 Rp./kWh höher.

² Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkleistung im Grundpreis enthalten.

³ Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.

⁴ Diese 2024 neu eingeführte Preiskomponente deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden. Zu den Massnahmen gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen.

⁵ Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden diverse Massnahmen wie Einspeisevergütung, Einmalvergütung für PV-Anlagen, Investitionsbeiträge für Wasserkraft/Biomasse sowie Gewässersanierungsmassnahmen finanziert.

Rückliefervergütung

Die Rückliefervergütung gilt für Stromproduzenten, welche die überschüssige Energie in das LWA-Verteilnetz zurückliefern und nicht nach Energiegesetz Art. 19 (KEV, resp. EVS) vergütet werden. Der Herkunftsnachweis (HKN) ist zusätzlich ein Zertifikat, welches über die Qualität der zurückgelieferten elektrischen Energie Auskunft gibt und losgelöst von der Energie gehandelt wird. Das LWA nimmt den HKN kombiniert mit der überschüssigen Energie ab.

Für das Jahr 2024 haben Stromproduzenten die Wahl zwischen zwei Produkten: Fix oder Variabel. Das gewählte Produkt gilt bis Ende Jahr 2024.

LWA Rückliefervergütung Fix

Sie erhalten eine für das gesamte Jahr fixierte Rückspeisevergütung. Dieses Produkt orientiert sich an den Stromeinkaufskosten vom LWA und richtet sich an Stromproduzenten, welche eine stabile und für ein Jahr zum Voraus festgelegte Rückliefervergütung bevorzugen.

MWST	exkl.	inkl.
Energie in Rp./kWh	13.50	14.59

LWA Rückliefervergütung Variabel

Sie erhalten den Referenz-Marktpreis gemäss Energieförderungsverordnung (EnFV, Art. 15) des Bundesamtes für Energie (BFE). Der Referenz-Marktpreis wird quartalsweise rückwirkend festgelegt und ist auf der BFE-Website abrufbar. Mit diesem Produkt erhalten Stromproduzenten eine Rückliefervergütung entsprechend der aktuellen Strommarktpreise.

+ Vergütungsansätze für Herkunftsnachweise

	exkl. MWST	inkl. MWST	
HKN Sonne	2.50	2.70	Rp./kWh
HKN erneuerbar	0.50	0.54	Rp./kWh